



Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Postfach 11 01 80 · 10831 Berlin

Institut der Wirtschaftsprüfer
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

Anna Maria Winter
BIII
Telefon +49 30 20225-5767
Telefax +49 30 20225-5765
anna-maria.winter@dsgv.de

30. September 2009

Entwurf IDW Prüfungsstandard: Die Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten im Rahmen der Abschlussprüfung (IDW EPS 525)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das Konsultationsverfahren zum EPS 525 und übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Anmerkungen zu diesem Standardentwurf. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband äußert sich dabei im Namen der Prüfungsstellen der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, die Abschlussprüfer der Sparkassen sind.

Aus unserem Mitgliederkreis sind Zweifel an der Notwendigkeit eines gesonderten Prüfungsstandards zur Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten im Rahmen der Abschlussprüfung geäußert worden. Dabei wird die Auffassung vertreten, die gesetzlichen Normen (§ 29 Abs. 1 i.V.m. § 25a Abs. 1 KWG) stellen in Verbindung mit den von der BaFin veröffentlichten konkretisierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine ausreichende Grundlage für die Tätigkeit des Abschlussprüfers dar. Durch den Grundsatz der doppelten Proportionalität seien darüber hinaus die notwendigen Spielräume gegeben, um den unterschiedlichen Gegebenheiten der Institute hinsichtlich Strategie, Größe sowie Art und Umfang der betriebenen Geschäfte angemessen Rechnung zu tragen.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass ein IDW Prüfungsstandard zur Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten geeignet sein kann, die Aufgaben und Pflichten des Abschlussprüfers darzulegen und von den Aufgaben und Zuständigkeiten anderer Prüfer abzugrenzen.

Deutscher Sparkassen-
und Giroverband

Berlin:
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Telefon +49 30 20225-0
Telefax +49 30 20225-250

Büro Bonn:
Simrockstraße 4
53113 Bonn
Telefon +49 228 204-0
Telefax +49 228 204-250

Büro Brüssel:
Avenue des Nerviens 9-31, Box 3
B-1040 Bruxelles
Telefon +32 274016-10
Telefax +32 274016-17

Seite 2
30. September 2009

Nach unserer Auffassung sollte ein solcher Prüfungsstandard jedoch in weitaus stärkerem Ausmaß auf die Anforderungen und Begrifflichkeiten der MaRisk und des KWG Bezug nehmen als dies im Moment der Fall ist. KWG und MaRisk bestimmen das Handeln der Institute und der Bankenaufsicht. Sie sind damit auch für den Abschlussprüfer von Bedeutung. Wenn in einem IDW Prüfungsstandard zur Beurteilung des Risikomanagements von Kreditinstituten hinsichtlich der fachlichen Zusammenhänge und der Terminologie von den MaRisk abgewichen wird, führt dies in der Praxis erfahrungsgemäß zu erheblichen Irritationen. Hinzu kommen unnötige Überleitungen von oder auf aufsichtliche Anforderungen.

Wir bitten daher darum, bei der Fortentwicklung des Entwurfs darauf zu achten, dass der Standard in inhaltlicher und begrifflicher Hinsicht stärker auf die MaRisk ausgerichtet wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Sparkassen- und Giroverband